

Philipp Kröger

## Ideologie und Technik

Zur Vorgeschichte der statistischen Erfassung von Volk, Nation und „Rasse“ im Nationalsozialismus

Auf sechs von zehn Seiten eines Berichts vom Dezember 1939 schilderte Albert Rapp (1908–1975) die „Berechnung der Abschiebungszahlen und Planung der weiteren Evakuierungsmassnahmen“. Rapp war Leiter des Amts für die Umsiedlung von Polen und Juden, Vorgänger der Umwandererzentralstelle, und zuständig für die Deportationen des sogenannten ersten Nahplanes des Reichssicherheitshauptamtes. Dass Zahlen und Berechnungen einen Großteil des Berichts ausmachen, ist kein Zufall. Ein zentrales Problem bestand Rapp zufolge darin, verlässliche Daten über die Bevölkerung zu erhalten, um sie entsprechend der Deportationsplanung selektieren zu können. Das „gesamte Material“ war veraltet oder ungenau<sup>1</sup>. Rapp hoffte, dass die Daten einer im Dezember begonnenen „Einwohnererfassung“<sup>2</sup>, eine Volkszählung, eine „wesentliche Erleichterung der Evakuierungsmaßnahmen“ böten<sup>3</sup>. Um das mörderische Programm einer „neue[n] Ordnung der ethnographischen Verhältnisse“, so Hitler im Oktober 1939<sup>4</sup>, in die Tat umzusetzen, bedurfte es einer Ressource, die erst in jüngerer Zeit in den Fokus der historischen Forschung geraten ist: Daten<sup>5</sup>.

Mittels der Einwohnererfassung sollte die Bevölkerung der besetzten Gebiete in ethnopolitische Kategorien sortiert und darüber zum Gegenstand des Germanisierungsprogramms werden. Dass Daten darin eine zentrale Rolle spielten, ist nicht verwunderlich. Großangelegte sozialtechnologische Eingriffe bedingen, dass der moderne Staat die Objekte seines politischen Handelns lesbar macht, sie in

---

<sup>1</sup> Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce. Bd. 12. Warszawa 1960. Dok. 8: Abschiebung von Juden und Polen aus dem Warthegau. Erfahrungen aus dem bisherigen Ablauf der Aktion und Planung für die zukünftigen Transporte, 18.12.1939, gez. Rapp. 22–31 F., hier 26 F.

<sup>2</sup> Zur Einwohnererfassung sowie dem engen Zusammenhang von Datenerfassung und Deportationsplanung vgl. Biuletyn, 1960. Dok. 4: Raeumung in den neuen Ostprovinzen, 28.11.1939, gez. Heydrich. 15 F–17 F.

<sup>3</sup> Biuletyn, 1960, Dok. 8. 31 F.

<sup>4</sup> Rede Adolf Hitlers vor dem Reichstag am 6.10.1939, VEJ 4/17. 99–102, hier 99.

<sup>5</sup> Vgl. jedoch Aly, Götz und Karl Heinz Roth. Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, überarbeitete Neuausgabe. Frankfurt a. M.: Fischer, 2000.

Daten übersetzt<sup>6</sup>. Bemerkenswert ist vielmehr, wie der nationalsozialistische Staat Menschen selektierte. Als Grundlage der Erfassung dienten drei Kriterien: „Volkszugehörigkeit“, ein als subjektiv verstandenes Bekenntnis zu jenem „Volk, dem der einzelne sich verbunden fühlt“, sowie eine als objektiv geltende Abfrage der Sprache und Religionszugehörigkeit<sup>7</sup>. Darüber wurden Menschen als Polen, Juden oder Deutsche identifiziert.<sup>8</sup> „Rasse“, also die Selektion anhand physischer Merkmale und damit entlang der sogenannten „nordischen Rassenlehre“, wie sie – von Hans F. K. Günther popularisiert – zu einem wichtigen Bezugspunkt nationalsozialistischer Vorstellungswelten wurde<sup>9</sup>, spielte keine Rolle.

Auch in anderen Selektionsmechanismen der NS-Herrschaft im östlichen Europa, so etwa beim Screening der sogenannten „Volksdeutschen“ seitens der Einwandererzentralstelle, war „Rasse“ nur ein Kriterium unter vielen<sup>10</sup>. Gerhard Wolf hat gezeigt, dass die „Deutsche Volksliste“ in den besetzten polnischen Gebieten Zugehörigkeit nicht über „Rasse“, sondern auch aus herrschaftsfunktionalen Erfordernissen entlang völkischer Kriterien organisierte<sup>11</sup>. Im Hinblick auf die eingangs erläuterten Datenpraktiken kann indes noch ein weiterer Grund ausgemacht werden, warum „Rasse“ nicht zentrales Selektionskriterium im nationalsozialistischen Staat wurde: Die aus bevölkerungspolitischer Sicht notwendige Übersetzung dieser Kategorie in Daten ließ sich nicht einwandfrei umsetzen.

Dieser Aufsatz verfolgt die bis ins neunzehnte Jahrhundert zurückreichende Geschichte der statistischen Erfassung von Volk, Nation und „Rasse“. Dabei zeigt sich nicht nur, dass die nationalsozialistische Erfassungspraxis Ergebnis eines längeren historischen Prozesses ist. Es besteht auch ein Zusammenhang jener ideologischen Kategorien und den technischen Bedingungen ihrer Herstellung. Volk, Nation und „Rasse“ sind, mit Rogers Brubaker gesprochen, keine Dinge in der Welt,

**6** Vgl. Scott, James C. *Seeing Like a State. How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed*. New Haven: Yale University Press, 1998.

**7** Archiwum Państwowe w Poznaniu, 53/4632/0/2/252, Anmeldung zur polizeilichen Einwohnererfassung.

**8** Alle Ethnonyme in diesem Text seien als ethnopolitische Kategorien und nicht als Bezeichnungen für tatsächliche ethnische Gruppen verstanden – für sie wird daher auch keine geschlechtergerechte Sprache genutzt. Darin folge ich dem Ansatz Brubakers, Ethnizität ohne Gruppen zu denken. Vgl. Brubaker, Rogers. Ethnicity without Groups. *European Journal of Sociology* 43.2 (2002): 163–189.

**9** Vgl. Essner, Cornelia. Die „Nürnberger Gesetze“ oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945, Paderborn u. a.: Schöningh, 2002. 61–75.

**10** Vgl. Strippel, Andreas. NS-Volkstumspolitik und die Neuordnung Europas. Rassenpolitische Selektion der Einwandererzentralstelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (1939 – 1945). Paderborn u. a.: Schöningh, 2011. 98–129.

**11** Vgl. Wolf, Gerhard. Ideologie und Herrschaftsrationalität. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen. Hamburg: Hamburger Edition, 2012.

sondern Perspektiven auf sie. Die Frage besteht demnach weniger darin, ob diese Kategorien konstruiert sind, sondern wie sie konstruiert und darüber wirkmächtig wurden<sup>12</sup>. Einerseits waren und sind Volk, Nation und „Rasse“ leere Signifikanten, die unentwegt mit Bedeutung gefüllt wurden. Andererseits war die Statistik eine Technologie, die die gedachten Ordnungen materialisierte und die Abstrakta in konkrete Gegenstände des politischen Handelns überführte. Die Statistik und Technologien der Datenverarbeitung schrieben Zugehörigkeiten fest – sie fixierten die Bedeutung der flottierenden Signifikanten.

Insbesondere Daten ethnopolitischer Zugehörigkeiten sind also, das zeigt sich auch in jüngeren Ansätzen einer „Kulturgeschichte der Statistik“ oder auch „Data Histories“<sup>13</sup>, kein einfaches Abbild einer den Zahlen vorgelagerten Realität. Vielmehr stellen sie eine bestimmte Wirklichkeit in Tabellen und Zahlenreihen erst her. Dieses Herstellungsprozess vermittelte zwischen Ideologie, statistischer Theorie und Technik sowie Empirie und veränderte alle über die Statistik verknüpften Elemente<sup>14</sup>. Jedoch ließ sich nicht jede zeitgenössische Bedeutung von Volk, Nation und „Rasse“ in Daten – und damit auch in politisches Handeln – übersetzen.

## 1 Sprache und Abstammung – die Nationalitätenstatistik im neunzehnten Jahrhundert

Die sogenannte Nationalitätenstatistik entstand in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. Eine deutsche Erfindung war sie indes nicht. In allen europäischen Imperien nahm die Statistik als notwendiges Regierungswissen moderner Staatlichkeit Ethnizität in jenem Moment in den Blick, als der aufkeimende Nationalis-

---

<sup>12</sup> Brubaker, 2002. 174–175.

<sup>13</sup> Bilo, Nicolas, Stefan Haas und Michael C. Schneider. Grundbegriffe einer Kulturgeschichte der Statistik. Einleitung. Die Zählung der Welt. Kulturgeschichte der Statistik vom 18. bis 20. Jahrhundert. Hg. Stefan Haas, Michael C. Schneider, Nicolas Bilo. Stuttgart: Franz Steiner, 2019. 9–22; Data Histories. Hg. Aronova, Elena, Christine van Oertzen und David Sepkoski. *Osiris* 32.1 (2017).

<sup>14</sup> An anderer Stelle habe ich beschrieben, wie sich mittels der Akteur-Netzwerk-Theorie die statistische Erfassung des Nationalen als ein Netzwerk analysieren lässt, das mannigfaltige heterogene Elemente verknüpft und ko-konstitutiv hervorbringt. Vgl. Kröger, Philipp. Die Entdeckung der „Völkermischzone“. Ostmitteleuropa im Blick deutscher Statistiker und die Berechnung bevölkerungspolitischer Programme in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 68.2 (2019): 223–248.

mus erforderte, diesem Phänomen auch mittels Datenerfassung Herr zu werden<sup>15</sup>. Die deutsche Nationalitätenstatistik war jedoch enger an den Nationaldiskurs gekoppelt als in anderen europäischen Staaten. Bereits in den 1840er Jahren versuchten deutschsprachige Wissenschaftler Zugehörigkeiten und Grenzen der deutschen Nation in Zahlen und ethnografischen Karten zu ergründen.

In dieser Tradition stehend, legte der Richard Boeckh (1824–1907), einer der bekanntesten deutschsprachigen Statistiker des neunzehnten Jahrhunderts, in den 1860er Jahren eine einflussreiche Theoretisierung der Nationalitätenstatistik vor<sup>16</sup>. Boeckh verband den sich aus der deutschen Romantik speisenden Frühnationalismus mit der statistischen Denkweise des neunzehnten Jahrhunderts, dessen Empirieverständnis an die Naturwissenschaften angelehnt war. Für die hier verfolgte These ist nun relevant, wie Boeckh Nation und Volk – er nutzte sie synonym – statistisch operationalisierte. Boeckh ging es um eine objektive Erfassung des Nationalen. Er sortierte daher alle seiner Ansicht nach subjektiven Kriterien aus: Nationalitätenstatistik bedeutete die „Ermittelung von Thatsachen“ und konnte daher „nicht auf dem Wege der Summirung persönlicher Ansichten erreicht“ werden<sup>17</sup>. Zugleich schien es Boeckh nicht möglich, Abstammung, die ihm als eine „Grundlage der Nationalität“ galt,<sup>18</sup> statistisch zu erfassen. Er verwies zwar auf bereits erfolgte anthropologische Forschung, doch stelle die „Buchführung über die Menschheit“ bislang nicht „das Material“ bereit, die „Abstammung der Individuen festzustellen.“<sup>19</sup> Zugleich meinte er, dass eine „gemischte Abstammung der Individuen“ den für die Statistik notwendigen Binärkode unterlaufen könnte<sup>20</sup>. Ein Kriterium, das Ambivalenz erzeugte, untergrub den Anspruch auf Objektivität – jeder Mensch musste mittels der erhobenen Kriterien eindeutig einer Nation zugeordnet werden können. War die „Abstammung“ nicht direkt erfassbar, so sei sie es mittelbar über das Kriterium der „Volks-“ oder auch „Muttersprache“. Sprache beruhte für Boeckh sowohl auf einer „organische[n] Grundlage“ als auch auf der geistigen Gemeinschaft der Nation<sup>21</sup>.

---

**15** Zum „Zensus als imperiales Herrschaftsmittel“ im Hinblick auf die ethnopolitische Vermessung der Bevölkerung vgl. Leonhard, Jörn und Ulrike von Hirschhausen. Empires und Nationalstaaten im 19. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2009. 53–76.

**16** Boeckh, Richard. Die statistische Bedeutung der Volkssprache als Kennzeichen der Nationalität. *Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft* 4 (1866): 259–402; Boeckh, Richard. Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten. Berlin: Guttentag, 1869.

**17** Boeckh, 1869. 36.

**18** Ebd., 3.

**19** Boeckh, 1866. 297.

**20** Boeckh, 1869. 3.

**21** Ebd., 5.

Im Jahr 1890 erhob Preußen im Rahmen einer Volkszählung erstmalig auf individueller Ebene das Kriterium der Muttersprache als Kennzeichen der Nationalität, 1900 folgte das Deutsche Reich. Die Erfassung der Muttersprache produzierte jedoch insbesondere in den östlichen Grenzländern des Deutschen Reiches keine Eindeutigkeit der nationalen Verhältnisse. Anhand der Muttersprache konnten nicht alle Gezählten als Deutsche oder Polen erfasst werden. Es entstand das Bild einer ethnografisch hybriden Grenzregion<sup>22</sup>. Statistiker versuchten daraufhin etwa durch die Kombination der Muttersprache mit anderen erhobenen Kriterien wie der Religionszugehörigkeit eindeutigere Ergebnisse zu erzielen. Im Königlich Preußischen Statistischen Bureau kombinierte der Bearbeiter der Nationalitätenstatistik, Arthur von Fircks (1838–1900), die Daten einer anthropologischen Studie mit den Ergebnissen der Volkszählung aus dem Jahr 1890. Rudolf Virchow (1821–1902) hatte zwischen 1874 und 1886 über Fragebögen die Augen-, Haar- und Hautfarbe von annähernd sieben Millionen Schulkindern erfasst und darüber Gruppen – vom blonden bis zum brünetten Typus – gebildet<sup>23</sup>. Fircks meinte, anhand dieser Daten etwa die Zahl der „Deutsche[n] reiner Abkunft“, die „dem deutschen Volke verloren gegangen“ waren<sup>24</sup>, berechnen zu können. Der Geograf Alexander Supan (1847–1920) kritisierte Fircks hingegen dafür „aus der Sprachenstatistik eine Stammesstatistik zu konstruieren“. Fircks hatte den blonden Typus als „germanischen Typus“ ausgelegt. Supan stellte jedoch klar, dass der der „germanische Typus“ zwar blond, jedoch „nicht alle Blonden [...] germanischer Abstammung“ seien<sup>25</sup>.

Nicht jede Vorstellung von Volk und Nation ließ sich in Daten übersetzen und damit technisch herstellen<sup>26</sup>. So konnte zwar von einer Abstammungsgemeinschaft ausgegangen werden, statistisch erfassen ließ sie sich jedoch bislang nicht. Die Zählbarkeit einer Kategorie setzte erstens bestimmte Eigenschaften dieser Kategorie, zweitens ein bestimmtes Instrumentarium und drittens eine wider-

<sup>22</sup> Vgl. Kröger, 2019. 232–236.

<sup>23</sup> Vgl. Geulen, Christian. Wahlverwandte. Rassendiskurs und Nationalismus im späten 19. Jahrhundert. Hamburg: Hamburger Edition, 2004. 114.

<sup>24</sup> Fircks, Arthur Freiherr von. Die preussische Bevölkerung nach ihrer Muttersprache und Abstammung. Auf Grund des Ergebnisses der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 und anderer statistischer Aufnahmen. *Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus* 33 (1893): 189–296, hier 199.

<sup>25</sup> Supan, Alexander. Die Nationalitäten der preussischen Monarchie nach der Zählung von 1890. *Petermanns Geographische Mitteilungen* 40 (1894): 160–165, hier 161.

<sup>26</sup> Für eine ausführliche Darstellung dieses Arguments anhand des Kaiserreichs vgl. Kröger, Philipp. Die Grenzen des Vergleichs. Die statistische Vermessung der östlichen Grenzregionen des Kaiserreichs und die Unterschiede deutscher Herrschaft in Übersee und Europa. *Geschichte und Gesellschaft* 47.4 (2021): 623–647.

spruchsfreie Implementation in der Empirie voraus. In Fircks Rückgriff auf die Daten Virchows deutete sich zudem an, was in der Zwischenkriegszeit deutlicher zutage trat: „Rasse“ auf der einen sowie Volk und Nation auf der anderen Seite folgten unterschiedlichen Logiken der Zugehörigkeit und bedurften unterschiedlicher Erhebungsmodi. Denn eines der zentralen Ergebnisse von Virchows Studie war, dass „Rasse“ die Grenzen von Nation und Volk transzendierte<sup>27</sup>.

## 2 Bekenntnis und „Rasse“ – ethnopolitische Erfassung in der Zwischenkriegszeit

Die Zwischenkriegszeit ist im Hinblick auf die statistische Erfassung ethnopolitischer Zugehörigkeit durch zwei gegensätzliche Entwicklungen gekennzeichnet. Erstens kam es unter deutschsprachigen Statistikern zu einer Abkehr von der alleinigen Erfassung als objektiv geltender Kriterien, sie führten ein subjektives Kriterium ein. Zweitens gewann „Rasse“ an Bedeutung und differenzierte sich mehr und mehr aus.

Ausschlaggebend für Aufnahme eines subjektiven Kriteriums in den Kanon der zu erhebenden Merkmale nationaler Zugehörigkeit waren die im Zuge der Bestimmungen des Versailler Vertrages abgehaltenen Plebiszite in West- und Ostpreußen sowie Oberschlesien. Dabei hatten mehr Menschen für den Verbleib beim Deutschen Reich gestimmt als in den Vorkriegszählungen Deutsche erfasst worden waren. Zugleich hatten die wissenschaftlichen Delegationen der Entente diese Vorkriegszählungen genutzt, um an der Ostgrenze des Deutschen Reiches Forderungen nach Gebietsabtretungen zu unterstreichen<sup>28</sup>. Insbesondere der Geograf Wilhelm Volz (1870–1958) opponierte vor diesem Hintergrund und seiner Studien über die „völkische Struktur Oberschlesiens“ gegen die bisherige Erfassungspraxis nationaler Zugehörigkeit im Deutschen Reich. Er kritisierte insbesondere die Vermessung der Bevölkerung entlang einiger, als objektiver geltender Kriterien, da sich, so Volz, bei den Volksabstimmungen gezeigt hätte, dass das subjektive Bekenntnis der Zugehörigkeit das zentrale Kriterium der Nationalität sei<sup>29</sup>. Insgesamt

---

<sup>27</sup> Massin, Benoit. From Virchow to Fischer. Physical Anthropology and „Modern Race Theories“ in Wilhelmine Germany. *Volksgeist as Method and Ethic. Essays on Boasian Ethnography and the German Anthropological Tradition*. Hg. George W. Stocking. Madison: University of Wisconsin Press, 1996. 79–154, hier 100.

<sup>28</sup> Vgl. zum Folgenden auch Kröger, 2019. 236–237.

<sup>29</sup> Vgl. Volz, Wilhelm. Die völkische Struktur Oberschlesiens. Breslau: Marcus, 1921; Volz, Wilhelm. Oberschlesien und die oberschlesische Frage. Breslau: Marcus, 1922. 43–64.

samt festigte sich bei Statistikern wie etwa Wilhelm Winkler (1884–1984), einem der führenden Nationalitätenstatistiker der Zwischenkriegszeit,<sup>30</sup> oder auch Karl Keller, zuständig für die preußische Nationalitätenstatistik, die kombinierte Erhebung objektiver und subjektiver Merkmale<sup>31</sup>.

Umgesetzt wurde eine kombinierte Erhebung erst in der Volkszählung 1939 und bald darauf in jener eingangs erläuterten Einwohnererfassung. Insbesondere in „gemischtsprachigen Gebieten“, so drückte es Friedrich Burgdörfer (1890–1967), einer der führenden NS-Bevölkerungswissenschaftler, aus, könne dieses Verfahren eindeutigere Ergebnisse erzielen<sup>32</sup>. Bei der Volkszählung 1939 erfolgte indes noch ein weiteres Novum: Es würde „erstmals möglich sein“, so Burgdörfer 1938, „einen Überblick über die Gesamtheit der Rassejuden und Judenmischlinge im Deutschen Reich zu gewinnen.“ Mittels sogenannter Abstammungskarten waren alle Einwohner:innen des Deutschen Reichs verpflichtet, Auskunft darüber zu geben, „ob einer seiner vier Großeltern der blutsmäßigen Abstammung nach Volljude war oder ist.“<sup>33</sup> Mit den Bestimmungen der Nürnberger Gesetze wurde „Rasse“ also über das Kriterium der Abstammung statistisch operationalisiert. Warum aber wurde im NS-Staat „Rasse“ nicht anhand physischer Merkmale und damit auch entlang der sogenannten „nordischen Rassenlehre“ erfasst?

In der Zwischenkriegszeit hatte „Rasse“ auch in der statistischen Debatte Konjunktur<sup>34</sup>. Bezugspunkt dabei war zunächst der erste Versuch in Europa, „Rasse“ im Rahmen einer Volkszählung zu implementieren. Die österreichische Volkszäh-

**30** Winkler begründete unter anderem das Institut für Statistik der Minderheitsvölker an der Universität Wien und publizierte das *Statistische Handbuch für das gesamte Deutschtum*. Vgl. Winkler, Wilhelm. Statistisches Handbuch für das gesamte Deutschtum. Berlin: Verlag Deutsche Rundschau, 1927 sowie Pinwinkler, Alexander. Wilhelm Winkler (1884–1984) – eine Biographie. Zur Geschichte der Statistik und Demographie in Österreich und Deutschland. Berlin: Duncker & Humblot, 2003.

**31** Keller, Karl. Die fremdsprachige Bevölkerung im Freistaate Preussen. *Zeitschrift des preußischen statistischen Landesamtes* 66 (1926): 144–188. Vgl. auch den zeitgenössischen Forschungsstand zur Nationalitätenstatistik bei Witt, Kurt. Volkstumsstruktur und Volkstumsprobleme des Ostsudeten-Beskiden-Raumes im Spiegel der Statistik. Berlin: Publikationsstelle Berlin-Dahlem, 1943. 14.

**32** Burgdörfer, Friedrich. Bevölkerungspolitische Aufgaben der Volkszählung 1939. *Archiv für Bevölkerungswissenschaft* 9 (1939): 160–166, hier 162.

**33** Burgdörfer, Friedrich. Die Juden in Deutschland und in der Welt. Ein statistischer Beitrag zur biologischen, beruflichen und sozialen Struktur des Judentums in Deutschland. *Forschungen zur Judenfrage* 3 (1938): 152–198, hier 193.

**34** Vgl. etwa Thurnwald, Richard. Die „Rasse“ als Volkszählungsfrage. *Deutsches Statistisches Zentralblatt* 15 (1923): 71–78; Keller, Karl. Zur Frage der Rassenstatistik. *Allgemeines Statistisches Archiv* 24 (1934/35): 129–142; Götz, Josef. Die amtliche Statistik und die Rassenforschung. *Allgemeines Statistisches Archiv* 27 (1937/38): 415–422.

lung 1923 stellte eine Frage zur „Volkszugehörigkeit und Rasse“. Definiert wurden diese Begriffe indes nicht. Der Völkerkundler Richard Thurmwald (1869–1954) vermutete, dass die Frage auf einen Passus im Vertrag von Saint Germain zurückzuführen sei, der ein staatliches Optionsrecht für Menschen „différent par la race et la langue“ vorsah. *Race* war jedoch, so Thurmwald, nicht das, was man im Deutschen unter „Rasse“ verstand – nämlich die „Zugehörigkeit zu einer der aufgestellten Systemrassen“<sup>35</sup>. Diese könne jedoch wiederum nicht im Rahmen einer Volkszählung „durch Laien und ohne jeden Anhaltspunkt“ erhoben werden<sup>36</sup>. Auch der Statistiker Karl Keller sprach im Hinblick auf die Volkszählung in Österreich von einem „völligen Mißerfolg“: „Rasse“ war mit einer „einfachen Frage in einem Zählpapier“ nicht zu erfassen<sup>37</sup>.

Wissenschaftler wie Thurmwald und Keller aber etwa auch der Statistiker Josef Götz, der zur „Rassenstatistik“ promoviert wurde<sup>38</sup>, folgten der „nordischen Rassenlehre“ Hans F. K. Günthers (1891–1968). Nach dessen Auffassung, die sich in Bestsellern wie der *Rassenkunde des deutschen Volkes* hunderttausendfach verkaufte<sup>39</sup>, war „Rasse“, so zitierte ihn Keller, ein Set vererbbarer „körperlicher Merkmale und seelischer Eigenschaften“, anhand derer Menschen Gruppen zugeordnet werden könnten<sup>40</sup>. Günthers Taxonomie bestand, wobei diese Zahl variierte und umstritten war, aus „6 Hauptrasse (nordisch, fälisch, ostisch, ostbaltisch, dinarisch, westisch)“.<sup>41</sup> Ein Volk wiederum war in dieser Vorstellung durch ein spezifisches Mischungsverhältnis geprägt, das sich messen und darüber von anderen Völkern abgrenzen ließ. Jedoch seien die meisten Individuen selbst nicht „reinrassische Personen“, sondern „Mischlinge“.<sup>42</sup> Für Keller basierte eine „Rassenstatistik“ auf der „festen Verbindung von Erbeigenschaften, in denen wir das Wesen der verschiedenen Rassen erblicken“. Es ging darum, die „Personengruppen, welche Träger dieser Verbindungen sind, zahlenmäßig zu erfassen“<sup>43</sup>.

Die Entscheidung der Güntherschen Auffassung von „Rasse“ zu folgen ist auch damit zu begründen, dass sie allein durch die hohe Auflage seiner Bücher eine gewisse Diskurshegemonie erlangte. Zugleich war es jedoch auch eine Frage

<sup>35</sup> Thurmwald, 1923. 72–73.

<sup>36</sup> Ebd., 78.

<sup>37</sup> Karl Keller, 1934/35. 78. Vgl. auch Burgdörfer, 1938. 154.

<sup>38</sup> Vgl. Götz, Josef. Rasse und Statistik. *Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes* 68 (1936): 314–333.

<sup>39</sup> Günther, Hans F. K. *Rassenkunde des deutschen Volkes*. München: J. F. Lehmanns, <sup>14</sup>1930.

<sup>40</sup> Günther, zit. n. Keller, 1934/35. 131.

<sup>41</sup> Keller, 1934/35. 138. An anderer Stelle verweist er darauf, dass etwa der Anthropologe Eugen Fischer nur von vier „Hauptrasse“ ausging.

<sup>42</sup> Ebd., 141.

<sup>43</sup> Ebd., 135.

der technischen Umsetzung. Keller verwies zu Beginn seiner Abhandlung zur „Rassenstatistik“ auf die Definition des Hamburger Anthropologen Walter Scheidt (1895–1976), der in den 1920er Jahren mit neuer Methode den Anstoß zu einem der größten „rassenanthropologischen“ Forschungsprojekte der Zwischenkriegszeit gegeben hatte<sup>44</sup>. Für Scheidt, so Keller, war „Rasse nicht eine Personengruppe, sondern eine Gruppe von ausgelesenen Erbeigenschaften“. Ein Mensch sei also kein „Glied“ einer „Rasse“, sondern habe eine „Rasse“. Die Statistik könne diese Definition jedoch nicht anwenden: „für sie kommen nur Personen als Einheiten, die auszuzählen sind, in Betracht.“<sup>45</sup>

Mittels der Definition Günthers konnte, so die Statistiker, „Rasse“ also zumindest theoretisch statistisch erfasst werden. Jedoch versagte – das hatte sich in Österreich gezeigt – das bisherige statistische Instrumentarium. Eine Volkszählung übersetzte Menschen mittels der Abfrage eines oder mehrerer Kriterien in Daten, wodurch diese dann in ethnopolitische Kategorien sortiert werden konnten. „Rasse“ in der Definition Günthers beruhte auf der Erhebung eines Datensatzes entlang verschiedener Messpunkte am menschlichen Körper. Das Verfahren knapp heruntergebrochen, wurden aus diesen Daten Indizes berechnet, die sich dann etwa einer bestimmten Schädelform zuordnen ließen, die wiederum ein Merkmal der „Rassenzugehörigkeit“ bildete<sup>46</sup>. Insgesamt bedurfte es also für jedes Individuum einer Vielzahl von Daten sowie verschiedener Messinstrumente<sup>47</sup>, um „Rasse“ zu erfassen.

Für Statistiker wie Wilhelm Winkler konnte daher eine „Erhebung der rassenmäßigen Herkunft [...] zuverlässig, d. h. vermittels einer anthropologischen Untersuchung, nur an Teilmassen, nicht aber bei der Volkszählung an der gesamten Bevölkerung vorgenommen werden.“<sup>48</sup> Darin sah Keller wiederum die Gefahr, „daß die untersuchten Teilmassen eine Auslese der Bevölkerung darstellen, deren

<sup>44</sup> Die Methode, die Scheidt erstmalig auf der Elbinsel Finkenwerder anwendete, wurde zum Vorbild für einen Forschungsantrag, den Eugen Fischer 1928 an die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft richtete. Vgl. Dokumentenarchiv des Museums am Rothenbaum, Kulturen und Künste der Welt, 101–1 Nr. 783, Anthropologische Erforschung der deutschen Bevölkerung, 2.11.1928, gez. Fischer sowie Aichel, Mollison, Reche, Saller, Scheidt, Thilenius.

<sup>45</sup> Keller, 1934/35, 131.

<sup>46</sup> So wurde etwa der „Schädelindex“ über die mittels eines Tastzirkels vorgenommene Messung von Schädelbreite und -länge bestimmt. Eine Formel (Schädelbreite\*100/Schädlänge) ließ den Index berechnen. Darüber konnte die Schädelform bestimmt werden, die als ein „Rassenmerkmal“ galt. Vgl. Günther, 1930, 32.

<sup>47</sup> Vgl. Schultz, Bruno K. Taschenbuch der rassenkundlichen Meßtechnik. München u. a.: J. F. Lehmanns, 1937.

<sup>48</sup> Winkler, Wilhelm. Grundriss der Statistik. Bd. II: Gesellschaftsstatistik. Berlin: Springer, 1933, 39.

rassische Zusammensetzung prozentual anders ist als bei der Gesamtbevölkerung“<sup>49</sup>. Kellers Vorschlag einer „Rassenstatistik“ zielte daher auf ein von der anthropometrischen Vermessung abgeleitetes Verfahren ab. Er wollte in Anlehnung an Wilhelm Schallmayer für jede Person einen „erbbiographische[n] Personalalbogen“ erstellen lassen. Diesen könnten Amtsärzte nach einer von Anthropologen ausgearbeiteten „Liste der für die Rassenbestimmung wichtigsten körperlichen Merkmale“ anhand einer „Punktmethode“ ausfüllen. Darüber ließe sich für jede erfasste Person „der Prozentsatz des Blutes der verschiedenen Rassen, soweit das möglich ist, feststellen.“<sup>50</sup>

Umgesetzt wurde eine statistische Totalerfassung der „Rassenzugehörigkeit“, wie sie unter anderem Keller vorschlug, nie. Es gab kein Verfahren, mittels dessen sich die „nordische Rassenlehre“ statistisch einwandfrei operationalisieren ließ. Einen Versuch, der in die Richtung Kellers zielte und die individuelle prozentuale „Rassenzugehörigkeit“ entsprechend der Güntherschen Taxonomie erheben wollte, wurde Ende der 1930er Jahre vom Anthropologen Egon von Eickstedt und seinen Schüler:innen in einigen Regionen Schlesiens vorgenommen<sup>51</sup>. Der erhebliche Aufwand war jedoch, folgt man den Ausführungen über die „Irrwege rassenkundlicher Untersuchungen“ des Rassenhygienikers Fritz Lenz (1887–1976), vergeblich – seitenslang kritisierte Lenz die Versuche, „Menschen nach Prozenten in Rassen aufzuteilen“.<sup>52</sup>

### 3 „Rasse“, Technik, Politik – abschließende Bemerkungen

Während im nationalsozialistischen Staat vordergründig, im Diskurs, die von Günther popularisierte „nordische Rassenlehre“ eine zentrale Rolle einnahm, so ließ sie sich doch nicht einwandfrei in Daten übersetzen. Daten waren jedoch notwendiges Regierungswissen und daher auch notwendiges Instrument eines bevölkerungspolitischen Programms, das anhand ideologischer Kategorien von Volk, Nation und „Rasse“ operierte. Wird also die Frage danach gestellt, warum der NS-Staat im Jahr 1939 seine Bevölkerung entlang des Bekenntnisses, der Sprache und

---

**49** Keller, 1934/35. 140.

**50** Ebd., 140–141.

**51** Vgl. Eickstedt, Egon von und Ilse Schwidetzky. Die Rassenuntersuchung Schlesiens. Eine Einführung in ihre Aufgaben und Methoden. Breslau: Priebatsch, 1940.

**52** Fritz Lenz, Über Wege und Irrwege rassenkundlicher Untersuchungen. *Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie* 39 (1941): 385–413, 393.

der Religionszugehörigkeit und nicht der „Rasse“ selektierte, so kann auch auf die hier verfolgte Geschichte ethnopolitischer Erfassung verwiesen werden: Das Verfahren hatte sich über einen längeren Zeitraum in den theoretischen Auseinandersetzungen der Nationalitätenstatistik sowie deren praktischen Anwendung in Volkszählungen herausgebildet.

In der Tat erscheint es folgerichtig im Scheitern der Güntherschen Taxonomie einen Beleg dafür zu sehen, wie „haltlos die angeblich wissenschaftlich fundierte nationalsozialistische Rassenlehre war“. Nicht zuletzt, so Wolfgang Benz weiter, seien zur „Bestimmung der Abstammung die Religionszugehörigkeit der Eltern, Großeltern und weiterer Vorfahren herangezogen“ worden, „da es andere – naturwissenschaftliche – Kriterien nicht gab.“<sup>53</sup> Für besagten Rassenhygieniker Lenz war jedoch gerade dieses Verfahren aus naturwissenschaftlicher Perspektive die richtige Methode. Die „äußeren Merkmale“ seien weniger wichtig als die „abstammungsgemäße Herkunft“. Die Identifikation von „Juden“ sei daher „mit Recht nicht nach äußeren Rassenmerkmalen, sondern nach der Abstammung“ vorgenommen worden. Die „Rassenlehre“ Günthers scheiterte – doch war sie eben nicht die einzige Definition von „Rasse“, die nationalsozialistischer Ideologie und Politik zugrunde lag.

Der Anthropologe Walter Scheidt, dessen Definition von „Rasse“ der Statistiker Karl Keller als nicht operationalisierbar ablehnte, arbeitete seit den 1920er Jahren an einer Methode und Technik zur „rassischen“ Totalerfassung. Er griff dafür auf Kirchenbücher als basalem Datensatz zurück, verarbeitete diese jedoch in einem aufwendigen Verfahren der „Verkartung“ zu Karteien<sup>54</sup>. Diese Karteien ließen ihn über ein „bevölkerungsbiologisches Reichsarchiv“ nachdenken, das den „ganzen Volkskörper“ abbilden könnte und Grundlage für Bevölkerungspolitiken bilden sollte<sup>55</sup>. Der Punkt ist nun folgender: Geriet Scheidt, der immer wieder gegen die Güntherschen Vorstellungen von „Rasse“ anschrieb, aufgrund ideologischer Differenzen zu Beginn der NS-Herrschaft ins wissenschaftliche und politische Abseits, so stellte er jedoch eine Technologie bereit, mittels derer sich „Rasse“ potentiell herstellen ließ.

Anklang fand die genealogische Verkartungstechnik zur Totalerfassung des „Volkskörpers“ etwa bei Achim Gercke (1902–1997), dem Sachverständigen für

<sup>53</sup> Benz, Wolfgang. *Die Protokolle der Weisen von Zion. Die Legende von der jüdischen Weltverschwörung*. München: Beck, 2007. 23. Ich danke Matthias Weipert für diesen Hinweis.

<sup>54</sup> Für eine detaillierte Beschreibung dieses Verfahrens vgl. Scheidt, Walter. Volkstumskundliche Forschungen in deutschen Landgemeinden. *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene* 21 (1929): 129–191.

<sup>55</sup> Scheidt, Walter. Ein bevölkerungsbiologisches Reichsarchiv. Anregungen und Fragen für Verwaltungsbeamte. *Allgemeines Statistisches Archiv* 22 (1932): 561–568, hier 565.

Rassenforschung beim Reichsministerium des Innern. Die Verkartung von Kirchenbüchern solle, so Gercke 1933, eine „großzügige Rassenpolitik“ sowie die „Ermittelung der Stammes- und Rassenzugehörigkeit“ ermöglichen<sup>56</sup>. Kurt Mayer (1910–1961), der als Gerckes Nachfolger dessen nun in „Reichsstelle für Sippenforschung“ umbenannte Dienststelle 1935 übernahm, dachte ebenfalls über eine Zentralkartei nach. Umgesetzt wurden Verkartungsmethoden für bevölkerungspolitische Zwecke seitens der Reichsstelle etwa Mitte der 1930er Jahre in Berlin<sup>57</sup>. Ebenso arbeitete der Reichsnährstand im Verbund mit dem Nationalsozialistischen Lehrerbund sowie dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP an einer „Deutschen Volkssippenkunde“, einer Totalerfassung der Bevölkerung mittels Kirchenbuchverkartung<sup>58</sup>. Federführend für Methode und Technik war dabei Wilhelm Klenck (1890–1959), der die Karteitechnik als Mitarbeiter Scheidts erlernt hatte.<sup>59</sup> Wurde die daraufhin aufgenommene Erfassung durch den Zweiten Weltkrieg unterbrochen und auch eine 1942/43 vereinbarte Zusammenarbeit zwischen Reichssippenamt und SS-Führung zur Kirchenbuchverkartung nicht mehr umgesetzt, so zeichneten sich darin jedoch, so Wolfram Pyta, „die Konturen einer umfassenden erb-biologischen Durchleuchtung ab, deren rassistische Konsequenzen [...] einen beklemmenden Vorgeschmack von der nach einem ‚Endsieg‘ im NS-Rassenstaat betriebenen Politik vermittelten.“<sup>60</sup>

Es lässt sich also nur spekulieren, wie „Rasse“ in der Folge des geschilderten Prozesses in politisches Handeln überführt worden wäre. Jedoch zeigt sich dabei – wie auch generell für die hier analysierten Formen ethnopolitischer Erfassung –, dass die ideologischen Kategorien von Volk, Nation und „Rasse“ nicht allein an ihrer Oberfläche betrachtet werden sollten. Dies gilt insbesondere für jene Formen rassistischer Politik, die in die „Mechanismen des Staates“ eingezogen sind: Foucault erkennt die Spezifität des modernen Rassismus darin, dass er „nicht an

<sup>56</sup> Gercke, Achim. Die Aufgabe des Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern. Leipzig: Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, 1933. 22.

<sup>57</sup> Dazu sowie auch zum Folgenden vgl. Schlumbohm, Jürgen. Family Reconstitution Before Family Reconstitution. Historical Demography in the Context of Racial Science and Racial Policy. *Annales de démographie historique* 136 (2018): 218–234.

<sup>58</sup> Klenck, Willy und Ernst Kopf. Deutsche Volkssippenkunde. Berlin: Reichsnährstand Verlagsgesellschaft, 1938. Vgl. auch Gausemeier, Bernd. Auf der „Brücke zwischen Natur- und Geschichtswissenschaft“. Ottokar Lorenz und die Neuerfindung der Genealogie um 1900. Wissensobjekt Mensch. Humanwissenschaftliche Praktiken im 20. Jahrhundert. Hg. Vienne, Florence und Christina Brandt. Berlin: Kadmos, 2008. 137–164, hier 161–162; Pyta, Wolfram. „Menschenökonomie“. Das Ineinandergreifen von ländlicher Sozialraumpolitik und rassenbiologischer Bevölkerungspolitik im NS-Staat, in: *Historische Zeitschrift* 273.2 (2001): 31–95, hier 75–81.

<sup>59</sup> Vgl. Scheidt, 1929. S. 150 sowie deren gemeinsame Publikation: Scheidt, Walter und Wilhelm Klenck. Geestbauern im Elb-Weser-Mündungsgebiet (Börde Lamstedt). Jena: Gustav Fischer, 1929.

<sup>60</sup> Pyta, 2001. 84–85.

Mentalitäten, Ideologien oder Lügen der Macht gebunden“ ist, sondern an die „Technik“ oder auch „Technologie der Macht“<sup>61</sup>. Wenn auch Technik und Technologie nicht in dem hier verfolgten engeren Sinne verstanden werden müssen, so bietet eine solche Lesart doch Erkenntnisgewinn. Die Möglichkeit Volk, Nation und „Rasse“ in Daten zu übersetzen – auch verstanden als eine technische Operation ihrer Herstellung –, war eine Bedingung dafür, sie zu materialisieren und in Politik zu überführen. Dieser technische Aspekt von Klassifikationssystemen wird häufig übersehen<sup>62</sup>. Dabei liegt in dem hier skizzierten Zusammenhang von Ideologie und Technik nicht nur ein wichtiger Aspekt der Wirkmächtigkeit ethnopolitischer Kategorien, sondern er verweist zugleich auf ihre Gefahr.

---

**61** Foucault, Michel. In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975–76). Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1999. 295, 299.

**62** Vgl. Bowker, Geoffrey C. und Susan Leigh Star. Sorting Things Out. Classification and its Consequences. Cambridge/Mass. u. a.: MIT Press, 2000.

